

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 5 (1863)

Artikel: Gesammelte kleinere historische Aufsätze
Autor: Hidber
Kapitel: 4: Eine Schützenfahrt der alten Berner nach Strassburg 1565
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370710>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zudrang des Publikums zu diesen Aufführungen war sehr groß; der Stadtschreiber Gysat zählte bei 7000 Zuschauer, von welchen viele weit her und selbst aus den reformirten Städten der Schweiz gekommen waren und sich, wie Gysat meinte, daran erbauten. Fragen wir hiebei nach dem Nutzen dieser religiösen Schauspielerei, so muß wohl zugestanden werden, daß es kein besseres Mittel gab, ein zum Theil ganz ungebildetes Volk, das nicht lesen konnte, mit dem Hauptinhalte des alten und neuen Testaments, deren Hauptbegebenheiten im Osterspiele dargestellt wurden, vertraut zu machen, als dieses allerdings bunte Schaugepränge. Gewiß konnte nichts die Grundwahrheiten des Christenthums in historischer und darum leichtfaßlicher Entwicklungsweise besser zur Anschauung bringen, als die szenische Darstellung des Osterspiels. Es war dies ein Ersatz für den äußerst dürftigen Religionsunterricht, den damals besonders das gemeine Volk empfing; er bestand fast nur im Auswendiglernen einiger Gebete. Die Osterspiele hatten daher für ihre Zeit so gut ihre Berechtigung, als Manches, was jetzt hoch gehalten und vielleicht von den kommenden Geschlechtern belächelt wird.

Eine Schützenfahrt der alten Berner nach Straßburg 1565.

Wohlbekannt ist, wie die alten Schweizer oft und gern zum kriegerischen Kampfe auszogen und sich daher mit Lust und Liebe in der Handhabung der Waffen übten. Jede Verbesserung derselben wußten sie sich schnell anzueignen. Schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts hatten sie die sogenannte Handbüchse, freilich mit höchst mangelhafter Einrichtung; denn der Schütze mußte dieselbe gleich einer Kanone mit einer Lunte oder gar mit einer glühenden Kohle, die er auf das Pulver am Zündloch hielt, losbrennen. Bald

verfiel man auf den Gedanken, einen Hahn oder sogenannten Drachen anzubringen, an dem man die Lunte befestigte und durch eine mechanische Vorrichtung auf das Ründloch brachte. Gemeinschaftliche größere Uebungen konnten indeß erst stattfinden, als die Zielbüchse oder das Handrohr in stärkerem Gebrauch kam. Hiezu leitete die Obrigkeit eifrigst an und mit Ernst und Eifer widmete sich der eidgenössische Schütze der verbesserten Schießkunst, um davon im Felde gehörigen Gebrauch zu machen.

Die alten Eidgenossen waren aber nicht nur gute Schützen und tapfere Krieger, sondern auch heitere, gemüthliche Becher, die Ernst und Scherz zu verbinden wußten und daher zu ihren kriegerischen Uebungen frohe Feste gesellten. So entstanden die Freischießen, die nebst der Ausbildung in der Schützenkunst auch gesellige Vereinigung, Fröhlichkeit und Pflege des vaterländischen Sinnes zum Zwecke hatten. Das erste eidgenössische Freischießen fand 1452 in Sursee und das zweite 1453 in Bern statt. Sie wurden alle Jahre im Monat Mai abgehalten, ausgenommen zur Kriegszeit. Schon im 15. Jahrhundert wurde eine strenge Schießordnung eingeführt, worin jedoch Artikel und Beamtungen vorkommen, die uns nicht wenig auffallend erscheinen mögen, wie etwa: „Es sollen nicht zwei Schützen aus einer Büchse schießen. Der Schützenort stellt einen Glückshafen auf; er bestimmt die Gaben und theilt sie nach „Affentüre“ (aventure) aus, d. h. nach dem Loos. Alle Büchsen werden von sieben oder neun Schützenmeistern geprüft.“ Zur Handhabung der Ordnung ward ein Britschenmeister aufgestellt. Dieser (S. Uhlands Freischießen), von seinem Werkzeug, einem klatschenden Kolben oder Schwerte von Holz oder Messing, so benannt, ahndete mit den Schlägen der Britsche die Ungebühr oder Ungeschicklichkeit einzelner Schützen und hielt die Zuschauer in Ordnung. Der Fröhlichkeit solcher Feste war es angemessen, daß auch die Zucht- und Strafgewalt so weit als möglich nur eine scherzhafte sei. Der Britschenmeister war somit auch der Lustigmacher des Festes und suchte da und dort

seine Späße anzubringen, besonders beim Empfang der Preise, wie etwa heutzutage der tanzende Zeiger. Willkommen und Abschied fanden unter rednerischer Begrüßung und dem steten Kreisen der Becher statt, wobei es häufig überaus herzlich und gemüthlich zuging.

Auch in's Ausland wurden die Schweizerschützen eingeladen und dort in großen Ehren gehalten. Herzog Christoph zu Württemberg schrieb auf den 23. September 1560 ein großes Schießen nach Stuttgart aus. Ein besonderer Schützenbrief lud auch die Eidgenossen dazu ein. Unter den neun Mitgliedern des Vorstandes wurde als fünftes ein Eidgenosse bezeichnet. Es erschienen 16 eidgenössische Schützen, die man hoch ehrte und auf das Freundlichste bewirthete.

Weit vergnügter, schützenmännischer und volksthümlicher ging es bei einem Schießen zu, welches die Stadt Straßburg im Jahr 1565 hielt und wozu sie auch die Eidgenossen einlud. Sogleich entschlossen sich eine Anzahl Berner Schützen, dieses Schießen zu besuchen. Sie meldeten sich hierfür beim Rath der Stadt, aus dessen Mitte ein Mitglied als Obmann Theil nahm. Ueber diese Schützenfahrt wurde nun von einem Theilnehmer ein launiger Bericht abgefaßt, der sich zufälliger Weise in einem alten Aktenbunde des bernischen Staatsarchivs erhalten hat und also lautet:

„Alß min gnedigen Herren Schultheiß und Rath der lobl. Statt Bern vß gnaden vergönt vnd nachgassen, daß vff vßschriben der lobl. Fry- und Reichstatt Straßburg, vff ein Gsellen-Schießen mit den Zielbüchsen oder Handtroren wie mans nânnen wil, als iren alten, lieben vnd getrüwen Nachburen ze furßwilen, vnd alte Nachburschaft vnd liebe, so vyl (möglich) zu ernüweren, haben obgenampt min gnedigen Herren dyse hienach genampten Büchsensützen mit gunst, wyssen und wyllen lassen den sâlbigen gsellenschieffet bsuchen, darzu dyßen irren schützen, ein frommen, Erlichen Obmann von irrem gn. kleinen Rath zugân vnd verordnet, der in allen nottwândigen vnd fürfallenden Sachen dyßen

iren schügen komlich vnd beholfen wäre, wie hienach gschriben statt.

Vff 18. Sæptember diß 65 jars hand m. gn. Herren dyssen iren schügen hienach genampt zu einem Obmann vnd Reinetten gån vnd verornett den Edel, Best Albrächt von Erlach, daß all diß schügen, so jek dyssen schiesset bsuchen, dermaß sich halten, tragen vnd ghorjam sin, daß er von keinem args noch böß sagen künde, so lieb ein Jeden siße zu vermeiden miner gn. Herren Bagnad vnd Straff.

Zall der schügen vnd eines jeden namen: Jundher Albrecht von Erlach der Oberherr. Caspar Dingnouwer, Petter Dyffo, Hans Herportt, Jörg Dorman, Hans Baschallett, Hans Beck, Joder Bycius, Hans Solathurman, Marte Koller, Hänz Vinder. Von Vandlütten, schügen: Hans Stucki, Nicklaus Wyerz, Heinrich Brunttman, Nicklaus Nietwyl, Vändicht Strytt, Hans Strytt. Summa 17 schügen.

Erstlichen im Hinab Reyßen gan Straßburg, waß zucht vnd Geren vns bewysen vnd erzeigt worden. Alsnamlich vnd um Ersten zu Solathurn hand vnser lieb Eidgenossen vnd Mitburger uff das morgenbrott den win mit acht kannen geschänckt. Daby vns witter gsellshaft ghaltten vnd vil guts gethan vnd bewysen, mit wortten vnd Wården von villen gutten Herren vnd gsellten mer dan wir wårtt waren vnd können verdienen (vßgenommen vnser Oberherren).

Darnach als wir zu Basel in vnser Herbärg zum Wildenmann inkherit, sind die Herren vnser lieb Eydgnossen zu vns in die Herbärg kommen, vnd vns ganz früntlichen heysen gott willkhummen sin als iren lieben Eydgnossen vnd vns den Grenwin mit fier kannen gschänckt, darzu von Herren ab allen Bünften gang früntlichen vnd Erlichen gsellshaft halten vnd sich witter alles gutten anbotten, auch vns ein schiff zurüsten lassen, damit wir schügen gmeinlich von Zürich, Bern vnd Bassel vff Straßburg zu gschiffet. Darnach als wir schügen gan Bryßach komen vnd übernacht da bliben, hat ein Erjamer Matt vns ganz früntlichen den Grenwin gschänckt als iren lieben Nachburn mit erbietung alles gutten.

Darnach als wir biß gan Straßburg khomen, sind wir by der Minbruggen vß dem schiff trätten vnd mit gutter burgerlicher Zucht vnd vnsern Spillüten von Zürich, Bern vnd Bassel also in die Statt Straßburg in den Schen in- fertt gmeinlich (d. h. gemeinschaftlich) von den drüen Dritten wie obstatt, deß sich in Straßburg jung vnd altt, vnd sun- derlich die Herren der Statt grösslichen gefröuwet vnd vñß morndeß vff dem schießblaz fründlichen heißen gott wilkhomen sin, vnd vñß vil Zucht, Eren, liebs vnd gutts vilvaltig be- wissen vnd eizeigt, auch sonderlichen vnserem Obman dem Junckhern von Erlach, darzu vñß den Erenwin gschänckt namlich fier ammen, daß ist vnßar by vnß hundert vnd- zwenzig maß. Auch nachdem ein fromme Oberkheit vnd Magistrat ein fürstliche Malzitt bereitten vnd zurüsten lassen vff des Ammeisters Stuben vnd alle die schüken, so von schießens wegen vorhanden gsin, es sige frömbd vnd heimbiß ganz fründlich zu demsälbigem irem herlichen Eren Mall be- rußt vnd gladen, vnd mit sömlicher syner, erlicher vnd bur- gerlicher Ordnung, namlich zwen von der Statt vnd Einen der frömden an Ein glyd gangen vnd die vom adel zu- fordryst vnd als in sölicher Ordnung gägen der Statt ab der Bilstatt zogen byß zu der Statt graben, da ist verornet vnd zugrüßt gsin vff allen Wällen ein große Ball Doppelbaggen vnd in Bastien vnd Türnen vil grosser Stuckbüchsen, die mit ein andren abgelassen worden, daß ein grosse Lust vnd fröud gsin.

Darnach also mit Pffifen und Trummen der iren vnd aller frömden Spillüten dur die Statt in zu des Ammeisters Stuben gangen, alda mit fröuden und Erlicher gseltschaft so wohl gehalten vnd glassen worden, daß Einer khum gunzsam loben vnd brysen khan, vnd nach dem ässen also mit gutter burgerlicher Zucht mit Ein andren wie vorhin hinuß widerum vff die Bilstatt zogen vnd dem schießen obzuligen grattschlaget, auch andre Erensgeltschaft, diewil biß schießen gwert hat mit Worten vnd wercken, in Summa, waß zu kurzwil, fröud vnd gutter gseltschaft dienstlich waß (war), daran ist nun nügig

ermunden, sunders gang überflüssig erstattet vnd zu Letzt vnß gang fründlichen gedanckt, daß wir Sy also burgerlichen besucht als lieb, gethrüm Nachburen, vnd unseren Spillüten fier Rychstaller gschändt.

Darnach als wir heimwärg den nechsten vff Basel zu gwellen, da hand vnß vnser zugwanten vnd lieb Eydgnoffen vilvaltig gebätten vnd ankheret, daß wir mit inen heim gan Mülhusen ein sunderlichen grossen Dienst bewysend, sich auch anbotten vnsern Reißkasten in iren kosten biß gan Bassel zu füren, (welches Sy auch vast [d. h. sehr] gern gethan handt). Sölich ir anbringen hand die schüßen billich bedücht vnd also mit inen vff Mülhusen zu verwilliget.

Darnach gegen Mülhusen abermal gruct vnd gan Kolmar kkommen, alda vnß auch die Herren iren Grenwin gschändt vnd Etlich vnß auch gsellchaft ghalten vnd wol ghalten mit essen vnd trincken.

Darnach gan Nenssen (Ensisheim), alda man vnß kumerlich vm zwysch gält übernacht bhalten vnd mit spyß vnd Trand erseztiget, wie dan ir gutter wil gegen einer loblicher Eidgnoschaft mer vorhin erzeigt hat.

Darnach an ein Suintag am Morgen frü sind wir gägen Mülhusen by einer halben myl kkommen, alsbald Sy vnß vernommen, schüßen Sy fröud mit großen Stücken biß wir in die Statt khamen, da Zürichschüßen vnd Berner vnd Basler, jedes Ortt schüßen in ein bsunder wirghuß gelosiert worden vnd darnach die Herren Schultheß vnd Rath vnß empfangen vnd heißen gott wilkumen sin vnd vnß auch glich anbotten zwölf Teller zu schäncken, die wir mit iren schüßen zu verschießen wellindt güttlich annämen, welches wir inen nütt können abschlagen, vff daß wir zu Imeß (Imbix) g'äßen, alda vnß die Herren vnd Eydgnoffen iren Grenwin gschändt vnd darzu gar gutte, Erliche gsellchaft gethan, erzeigt vnd bewysen, Auch morn- des vff ir Matthuß zum morgenbrott ze gast ghan vnd vnß ein gar gutt mall vnd Imeß gäben mit ganz lieblicher vnd fründlicher liebe, vnd Eydgnoßlicher Wolmeynung vnd vnß

gar früntlich gedankt, daß wir zu Inen kommen sind mit vil mer Worten vnd wercken vnd vnß auch erlich mit gsellshaft biß gan Bassel blendet vnd vnsern Spillütten zwen Teller gschänkt.

Darnach als wir vff Bassel zugefahren vnd by einer mil wägs zu hin kommen, hand vnser lieb Eidgnossen von Bassel ansachen mit großen Stücken vß den Türnen zu schießen. Daß hat mer dan fier stund gwart. Darnach vnß gar Erlich vom Tor hin biß in vnser wirtshuß beleetet vnd da vnß die Rätt empfangen vnd gleich angäng anbotten vnd gschänkt ein silbrin bächer für fünfzächen gutter gulden vnd sechs Ellen Damast, auch ander Rossen und Wamsen, vnd aber Sölichs mit iren schützen zu verschießen gebätten, dan Sy vnß zu liebe auch ire schützen vnd amptlütt vff dem Land beschriben habindt, Sölichs wir von inen mit großem Dank vffgenommen vnd bewilliget, vnd hand vnß die herren abermall wie vorhin iren Grenwyn gschänkt vnd Erliche gsellshaft bewysen vnd erzeigt mit Essen, Trinken vnd andren Diensten, auch allen schützen eine Erliche malzitt zurüsten lassen vnd alle schützen zu gast ghan heimisch vnd fröünd vnd mit lieblicher vnd früntlicher Liebe alles abgangen, auch zu beiden sitten früntlich gedanket worden, Sy vnß vnd wir Inen, vnd vnß Erlich beleetet biß uff halb mil wägs vnd ir groß gschück abermal hören lassen vnd Rhein bulser gspart vnd vnsern Spillütten zwen Rychstaller gschänkt.

Zu Liechstal mit großen Stücken fröünd gschossen vnd von ettlichen vnß gschellshaft gehalten worden.

Zu Wallenburg hat die statt die schützen, so zu fuß gsün, zu dem nachtmal zu gast gehalten vnd also Inen die Urten (Beche) gschänkt.

Darnach als wir am Houwenstein kommen vff Solothurn zu, da hand vnser lieb Eidgnossen vnd mitburger zu Solothurn ire großen Stuck lan abschießen vnd fürhin das bulser nütt gspartt, bis wir zur statt zuhin kkommen, alda Sy vnß mit Trummen vnd Pffsen zum Tor hinuß entgägen zogen vnd vnß gar Erlich vnd früntlich heissen gottwilthumen sin

vnd vns ouch angäng gschänkt und präsentirt durch iren Hrn. Seckelmeister Wulstein ein silbrin Vächer für zwenzig Gulden vnd sechs par Hossen. Dyse gaben sollen wir mit vns heimführen oder vff ir Zilstatt verschieffen nach vnsrem willen vnd wolgefallen, dan die Herren dyse gaben allein vns schützen von Bern geschänkt habend, als ihren lieben Eidgnossen Mitburgern vnd Brüdern (sprach der Hr. Seckelmeister Wulstein); vff sölich wir die gaben mit dank angenommen, so ver (sofern) vnd (auch) die iren schützen mit vns die sälbigen vff ir Zilstatt verkurzwilen wollind, das Si wol zefriden waren vnd nachdem mit vns Ein der ihren vnd Ein der vnsern zum Thor inzogen zur Herbrig, allda die malzitt bereit was (war), da vns abermall Erliche Gsellshaft von Herren vnd Gjellen gleisset und erzeigt worden; Dych vns in ir schützenhus in der statt morndeß zum morgenbrott gladen vnd vns den Grenwin abermal gschänkt, ouch gang Erlich vnd früntlich gsellshaft gethan mit vil worten vnd wercken, vnd vns letstlich beleitet biß gan Frouwenbrunen vnd vnsern Spillüten ein kronen geschänkt.“

So langten nun die Bernerschützen wohlbehalten in Bern an. Der Berichterstatter erzählt dann noch von einem Span zwischen den Zürcherschützen und den übrigen Eidgenossen; erstere verlangten im Schützenausschuß der Siebner vorangestellt zu werden, ansonst sie nicht nach Hause gehen dürfen, da man es ihnen nicht verzeihen würde, falls sie das Recht, das man ihnen von jeher zugestanden, Preis geben würden.

Der Rath zu Bern war sehr erfreut über die hohe Ehre, welche ihren Schützen allenthalben erwiesen wurde. Dies bekunden die freundlichen Dankschreiben, welche sie an die betreffenden Städte richtete. Ihre Schützen hätten mit höchstem Glyß vnd Ernst gerümbt, vnd widerbracht, wie gar früntlich, Erlich (d. h. mit hohen Ehren) vnd wolgemeint, sie von ihnen empfangen worden seien. Die Regierung könne hiefür nicht genug danken und wünschte nur einen geeigneten Fall, um diese große Freundschaft vergelten zu können.

Inzwischen wolle sie Gott den Herrn bitten, daß er ihr Belohner sei und sie allzeit in seinen Schirm nehme. Am meisten fühlte sie sich aber gegen die Stadt Straßburg zum Dank verpflichtet, welche diese Auszeichnung hervorgerufen und eine so außerordentliche Freundschaft gezeigt hatte. Ein bloßes Schreiben genügt da nicht; man wollte auch durch die That beweisen, wie sehr man diese freundliche Aufnahme zu schätzen wisse. Also rieth man auf ein Geschenk. Was schien wohl das Beste und Kostbarste am Fuße der Alpen? „Anken“ — der damals in außerordentlich hohem Preise stand. Darum wurde Flugs nach Frutigen und in's Siebenthal geschrieben und dann mit einem Dankschreiben eine zwölzentrige „Ankenballe“ an den Rath zu Straßburg gesendet, als eine „schlechte Vereerung“ (d. h. geringe) für die „Wohhaltung“ der Bernerschützen, mit der Bitte um fernere Freundschaft, welche denn auch die Straßburger 1576, bei der berühmten Zürcherbreitopffahrt, auf das Glänzendste gegen die Berner, die sich abermals bei ihrem Schießen einfanden, bewiesen.

Gegenwärtig scheint sich unser schweizerisches Vaterland hierin verjüngen zu wollen, indem auch die Söhne, gleich den Vätern, ihre Schützenfahrten halten wollen. Die Bremerschützen kamen 1857 an das eidgenössische Freischießen nach Bern, wo man sie nach altem Schützenbrauch freundlich empfing. In freundlicher Anerkennung sendet die uralte freie Reichsstadt Bremen dem eidgenössischen Schützenvorstande einen Schützenbrief und ladet die Schweizerschützen zum Besuche ihres Schützenfestes ein. Schon hört man, daß sich, mit ihrem würdigen Vorstand an der Spitze, eine Anzahl wackerer Schweizerschützen zur „Schützenfahrt“ bereit macht. Auf, ihr Schützen! Es gilt den freien Reichsstädtern in Bremen Gruß und Handschlag vom freien Schweizerlande zu bringen.